

Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Rechtsanwaltskammer Düsseldorf
Freiligrathstr. 25
40479 Düsseldorf

- Anlagen:**
1. Lückenloser Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild
 2. Eine amtlich oder öffentlich beglaubigte Ablichtung des Prüfungszeugnisses über den Erwerb der Befähigung zum Richteramt oder über das Bestehen der Eignungsprüfung (Beglaubigung durch die Rechtsanwaltskammer ist möglich)
 3. Nachweis über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 51 BRAO (Original)
 4. Ggf. amtlich oder öffentlich beglaubigte Abschrift der Promotionsurkunde oder weiterer Nachweise über den Erwerb akademischer Grade

Soweit der Antrag ausschließlich in elektronischer Form gestellt wird, ist eine Beglaubigung aller Dokumente in elektronischer Form (§ 39a BeurkG) durch einen Notar erforderlich.

Antragsteller/in (Name, ggf. auch Geburtsname, Vorname[n], Rufname[n] bitte unterstreichen!)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.:
Geburtsdatum und -ort, ggf. Staat	Staatsangehörigkeit

Ich beantrage, mich zur Rechtsanwaltschaft als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt zuzulassen.

Die Zulassungsbefähigung (§ 4 BRAO) habe ich durch Bestehen der

- Zweiten Juristischen Staatsprüfung am _____ erlangt.
 in anderer Weise (z.B. Eignungsprüfung, einstufige Juristenausbildung)
am _____ in _____ erlangt.

Zum Nachweis verweise ich auf die amtlich oder öffentlich beglaubigte Zeugnisablichtung.

Hinsichtlich der weiteren Zulassungsvoraussetzungen beziehe ich mich auf die Angaben in dem beigefügten Fragebogen.

Meinen Wohnsitz werde ich nach meiner Zulassung

beibehalten.

nehmen in

_____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Meine Kanzlei werde ich ab _____ einrichten

in

_____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

bei

_____.

an meinem Wohnsitz.

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

_____.

Bitte nur ausfüllen, wenn eine Zweigstelle eingerichtet wird!

Ich werde eine Zweigstelle unter folgender Adresse einrichten:

_____.
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Die dortigen Telekommunikationsdaten sind:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Hinweis: Gemäß § 27 Abs. 2 S. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung der Zweigstelle auch der für diesen Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Fragebogen zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem, gesondertem Blatt beifügen!

	Frage	Erläuterung	Antwort
1	Haben Sie bereits anderweitig eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft beantragt?	Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
2	Ist Ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	§§ 7, 14 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
3	Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	§ 7 Nr. 1 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
4	Fehlt Ihnen infolge strafrechtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?	§ 7 Nr. 2 BRAO Wer wegen eines Verbrechens (§ 12 Abs. 1 StGB) zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurde, verliert für die Dauer von fünf Jahren die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden (§ 45 Abs. 1 StGB).	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
5	Wurden Sie durch rechtskräftiges Urteil aus der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen und sind seit Rechtskraft des Urteils noch nicht acht Jahre verstrichen?	§ 7 Nr. 3 BRAO	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
6	Ist gegen Sie im Verfahren über die Richteranklage auf Entlassung oder im Disziplinarverfahren auf Entfernung aus dem Dienst rechtskräftig erkannt worden?	§ 7 Nr. 4 BRAO Dieser Versagungsgrund kommt in Betracht für frühere Richter, Staatsanwälte, Rechtspfleger und Notare. Voraussetzung ist eine rechtskräftige Entlassung.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja
7	Sind gegen Sie strafgerichtliche Verurteilungen (§§ 4 bis 8 BZRG) verhängt worden? Sind gegen Sie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden oder Gerichten gemäß § 10 BZRG ergangen?	§ 7 Nr. 5 BRAO Die Rechtsanwaltskammer hat nach § 36 Abs. 1 und 2 BRAO ein Recht auf uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister gem. § 41 BZRG zu § 7 Nr. 1 bis 5 BRAO. Im BZR getilgte Verurteilungen müssen nicht mehr angegeben werden.	<input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft, sonstige Behörde) und das Aktenzeichen anzugeben.

8	Sind oder waren gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder Ermittlungsverfahren (zu diesen Verfahrensarten) anhängig?	§ 7 Nr. 5 BRAO Eingestellte Ermittlungsverfahren sind anzugeben, soweit sie gemäß - § 170 Abs. 2 StPO wegen Schuldunfähigkeit (§ 20 StGB) oder Vorliegen eines Verfahrenshin- dernisses - §§ 153, 153 a bis f StPO - § 154 a bis e StPO - § 205 StPO vorläufig oder endgültig eingestellt wurden. Eingestellte Straf-, Disziplinar- oder anwaltsgerichtliche Verfahren, deren Einstellungsverfügungen länger als fünf Jahre zurück liegen, sind nicht mehr anzugeben.	○ nein ○ ja Wenn diese Frage bejaht wird, sind die erkennende Stelle (Gericht, Staatsan- waltschaft, sonstige Be- hörde) und das Akten- zeichen anzugeben.
9	Bekämpfen Sie die freiheitliche demo- kratische Grundordnung in strafbarer Weise?	§ 7 Nr. 6 BRAO	○ nein ○ ja
10	Leiden Sie an einer Sucht oder beste- hen sonstige gesundheitliche Beein- trächtigungen, die Sie nicht nur vorü- bergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung Ihres Anwaltsberufes hin- dern können?	§ 7 Nr. 7 BRAO	○ nein ○ ja
11	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung ne- ben dem Rechtsanwaltsberuf noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nr. 8 BRAO Siehe außerdem gesondertes Merk- blatt "Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit".	○ nein ○ ja Wenn diese Frage bejaht wird, bitte Arbeitgeber an- geben:
12	a) Befinden Sie sich in Vermögensverfall? b) Ist gegen Sie ein In- solvenzverfahren eröffnet worden? c) Sind Sie in einem der vom In- solvenz- oder Vollstreckungsgericht zu führenden Verzeichnisse (§ 26 Abs. 2 InsO, § 915 ZPO) ein- getragen?	§ 7 Nr. 9 BRAO Wenn Angaben zu Frage 12 bejaht werden, wird um nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie ge- richtete Zwangsvollstreckungs- maßnahmen, auf einem gesonderten Blatt gebeten.	a) ○ nein ○ ja b) ○ nein ○ ja c) ○ nein ○ ja
13	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat auf Zeit?	§ 7 Nr. 10 BRAO Ausgenommen ist der Vorberei- tungsdienst als Rechtsreferendar.	○ nein ○ ja

Die vorstehenden Fragen habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG NW.

Mit der Beiziehung etwa vorhandener Personalakten bei anderen Rechtsanwaltskammern / Justizverwaltungen oder sonstigen Behörden sowie der Anfertigung von Kopien und deren Aufbewahrung erkläre ich mich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass meine Daten bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer gespeichert und teilweise in einem Regionalverzeichnis sowie nach Übermittlung an die Bundesrechtsanwaltskammer in einem bundeseinheitlichen Gesamtverzeichnis im Internet veröffentlicht werden, § 31 BRAO.

Für meine Vereidigung gemäß § 12a BRAO mache ich folgende Angaben:

- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a BRAO mit religiöser Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte den Berufseid gemäß § 12a BRAO ohne religiöse Beteuerungsformel leisten.
- Ich möchte aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid, sondern das Gelöbnis gemäß § 12a Abs. 4 BRAO leisten.
- Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung)Gesetz leisten.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 250,00 Euro wird durch einen gesonderten Gebührenbescheid, der nach Eingang des Antrags erstellt und versandt wird, erhoben.

Ort und Datum

Unterschrift

Die Schriftform und insbesondere die eigene Unterschrift kann durch die elektronische Form ersetzt werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen ist.

Hinweise

zum Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

1. Den Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu richten. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf, Tel.: 0211/49 50 20.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Kammerbezirk eine Kanzlei einrichten. Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO ist auch das Errichten einer Zweigstelle zulässig. Dies muss der Rechtsanwaltskammer unverzüglich angezeigt werden. Die Errichtung einer Zweigstelle im Bezirk einer anderen Rechtsanwaltskammer ist auch dieser Rechtsanwaltskammer anzuzeigen.
3. Der lückenlose Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
 - berufliche Beschäftigungen seit Erlangen der Befähigung zum Richteramt, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
 - Angaben über akademische Grade (auch solche ausländischer Universitäten).Dem Lebenslauf fügen Sie bitte ein aktuelles Lichtbild bei.
4. Bitte halten Sie etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordruckes so ausführlich, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Geben Sie bitte zum Beispiel bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörde/das Gericht und das Aktenzeichen an. Für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf beschreiben Sie bitte Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich. Beachten Sie bitte das beigefügte Merkblatt.
5. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 Euro abzuschließen und für die Dauer der Zulassung aufrechtzuerhalten. Die Zulassungsurkunde darf Ihnen erst ausgehändigt werden, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.
6. Nach Einrichtung der Kanzlei erfolgt die Eintragung in das von der Rechtsanwaltskammer zu führende Rechtsanwaltsverzeichnis und das von der Bundesrechtsanwaltskammer zu führende Gesamtverzeichnis aller Mitglieder der Rechtsanwaltskammern.